

Stadt Schwabach  
Amt für Stadtplanung und Bauordnung  
Frau Sofie Arnold  
Albrecht-Achilles-Straße 6/8  
91126 Schwabach

**Betr.: Bebauungsplanverfahren L - 2 - 61 "Waldsiedlung II", 1. Änderung**

Sehr geehrte Frau Arnold,

der BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Schwabach (BN),  
bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und nimmt  
wie folgt Stellung:

Grundsätzlich sollte geprüft werden, wie diese doch recht artenreiche und naturbelassene Fläche (ABSP Fläche 198 und nach Baumschutzverordnung schützenswerter Baumbestand) noch besser erhalten werden kann. Insbesondere die Umsetzung des geplanten Hauses Südwest wird eine weitreichende Fällung der schützenswerten Bäume zur Folge haben. Wir empfehlen, auf die Ausweitung des Baufensters in diesem Bereich zu verzichten.

Die Festlegung eines Teilgebietes als ein von Nebengelassen freizuhaltendes Gebiet wird sehr begrüßt. Allerdings muss diskutiert werden, wie diese Fläche dann tatsächlich als Streuobstfläche erhalten werden kann. Gibt es dazu eine weitergehende rechtliche Handhabung? Für die weitere Pflege und Entwicklung dieser Streuobstfläche (A), sollte den Besitzern fachkundige Unterstützung angeboten werden. Auch auf der nicht gesondert gekennzeichneten südlichen und südwestlichen Fläche und an der Südgrenze stehen weitere erhaltenswerte großer Obstbäume und Sträucher und kleinere Bäume, die nicht von der Baumschutzverordnung erfasst werden. Auf den Erhalt möglichst vieler dieser Pflanzen sollte ebenfalls durch fachkundige Beratung hingewirkt werden.

Nachdem der Lärmschutz für das Gebäude Nord nicht eingehalten werden kann, könnte diese Fläche nun stärker begrünt werden. Dies würde auch den Lärmschutz für die anliegenden Gebäude verbessern.

Die in der SAP aufgeführten Vorkehrungen und CEF-Maßnahmen sind in der Umsetzung zu überwachen. Die festgelegten Nistmöglichkeiten sollten möglichst bereits jetzt Grundstücks genau aufgeteilt werden, wenn der Bau nicht von einem einzelnen Besitzer übernommen wird, um eine bessere Überprüfbarkeit zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,

Almut Churavy  
Für den Kreisgruppenvorstand



Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt-  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Kreisgruppe  
Schwabach  
Südliche Ringstraße 17  
91126 Schwabach  
Tel.: 0 91 22 / 51 44  
Fax: 0 91 22 / 93 22 54  
E-Mail:  
BN.Schwabach@gmx.de

Schwabach, am Dienstag, 9. Januar 2018